

Vorlage

öffentlich
 nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **331/05**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Wirtschaftsförderung, Stadt-
entwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an: Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 9.11.2005

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den, in der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2, dargestellten Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die B 2 neu,
- im Osten und Süden durch die von der Breiten Allee abgehende Erschließungsstraße des gleichnamigen Industriegebietes,
- im Westen durch die Breite Allee.

Zum Geltungsbereich gehören die folgenden Flurstücke der Gemarkung Schwedt/Oder:

Flur 8 Flurstück 242/25	Flur 42 Flurstück 2/3
Flur 8 Flurstück 242/22	Flur 42 Flurstück 2/6
Flur 8 Flurstück 242/19	Flur 43 Flurstück 25/1
Flur 8 Flurstück 242/13	Flur 43 Flurstück 25/4

...

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

2. Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, die im Geltungsbereich liegenden Flächen als Schutz- bzw. Immissionsschutzwald festzusetzen, offene Flächen aufzuforsten und die vorhandenen Waldbestände aufzuwerten.
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB sind voraussichtlich erhebliche Umwelteinwirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Umwelteinwirkungen festzulegen.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu dieser Vorlage gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 entwickelten die Firmen Recon-T GmbH und 3S GmbH ihren Betriebssitz in der Breiten Allee auf den Betriebsflächen des ehemaligen BMK-Betriebsgeländes. Ein Recyclingunternehmen beteiligte sich Ende 2004 an der Ausschreibung des Landkreises über die Hausmüllsortierung für den Landkreis Uckermark und erhielt Anfang 2005 den Zuschlag.

Seitdem werden durch das Recyclingunternehmen die rechtlichen (Genehmigungsverfahren über BlmschG) und baulichen Voraussetzungen für die Durchführung der Hausmüllsortierung an diesem Standort geschaffen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein ausreichend breiten Waldgürtel planungsrechtlich festzusetzen, der sich räumlich zwischen den Industrienutzungen und den sensiblen Nutzungen Wohnen (EH-Siedlung) und Erholung (Park Monplaisir) erstreckt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen so die Entwicklungsmöglichkeiten der Recyclingunternehmen, auf ihren derzeit genutzten Grundstücken, nicht eingeschränkt werden. Die Industrieflächen sollen jedoch räumlich klar geordnet auf der nord-östlichen Straßenseite der Breiten Allee verbleiben, um die vorhandene Wohnbebauung vor einer sich entwickelnden industriellen Nutzung durch einen möglichst ausreichenden Wald schützen zu können.

Anlage liegt digital nicht vor.